



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
03.08.2026 14.08.2026	08.30 Uhr 08.30 Uhr	Hinderung einer Amtshandlung, qualifizierte grobe Verkehrsregelverletzung, Fahren ohne Führerausweis und ohne Haftpflichtversicherung, Missbrauch von Ausweisen und Schildern, mehrfache Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes, etc. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im August 2025 ein Motorrad ohne den erforderlichen Führerausweis sowie unter	Bedingter Freiheitsentzug von 180 Tagen unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren mit Begleitperson sowie Busse von CHF 300.00.	JG 2026 1

		missbräuchlicher Verwendung eines Kontrollschilts gelenkt zu haben. Während dieser Fahrt sei er überdies der polizeilichen Aufforderung zum Anhalten nicht nachgekommen und habe das Kontrollschild hochgeklappt, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ausserorts um netto 63 km/h sowie von 50 km/h innerorts um netto 71 km/h überschritten, das Rotlicht einer Lichtsignalanlage missachtet und mehrfach eine Sicherheitslinie über- und einen Radstreifen befahren, um weitere Personenwagen zu überholen. Zudem habe er im Jahr 2025 Marihuana konsumiert. Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.		
05.08.2026	14.00 Uhr	Mehrfache Urkundenfälschung, mehrfache Widerhandlung gegen das SVG, mehrfachen geringfügiger Diebstahl, mehrfache Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfache Widerhandlung gegen die Verkehrsregelverordnung u.a. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Dezember 2024 auf einem Anmeldeformular für Mietinteressenten unwahre Angaben zu seinem Einkommen gemacht und von diesem Formular Gebrauch gemacht, um sich damit für die von ihm beabsichtigte Miete eine bessere Position zu verschaffen. Ebenfalls soll der Beschuldigte in diesem Zusammenhang seinen Betreibungsregistrauszug verfälscht haben. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten mehrere Widerhandlungen gegen das SVG vor (mehrfaches Fahren ohne Berechtigung, mehrfache Überschreitung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, mehrfaches Fahren in fahruntüchtigem Zustand). Sodann soll der Beschuldigte mehrfach illegal Betäubungs-	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten (6 Monate unbedingt, 12 Monate bedingt unter Ansetzung einer Probezeit von 5 Jahren) sowie Busse in der Höhe von CHF 600.00.	SA 2026 7

		mittel konsumiert und in einem Fall besessen haben. Ferner wird dem Beschuldigten vorgeworfen, er habe insgesamt dreimal an einer Tankstelle sein Fahrzeug betrankt und sei in der Folge ohne zu bezahlen fortgefahren. Ausserdem soll der Beschuldigte während des Tankvorgangs den Motor seines Fahrzeugs unnötig laufengelassen haben. Er soll zudem auf einem Tankstellenareal eine Zigarette auf den Boden geworfen haben. Schliesslich soll sich der Beschuldigte gemäss Anklageschrift gegenüber einer Polizistin im Dienst ungebührlich verhalten haben. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.		
18.08.2026 26.08.2026	08.30 Uhr 08.30 Uhr	Urkundenfälschung, Erschleichen einer falschen Beurkundung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, mehrere Urkundendelikte begangen zu haben, um das Vermögen von X dessen Einflussbereich zu entziehen.	Freiheitsstrafe von 18 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie Busse von CHF 10'000.00	SE 2024 55
20.08.2026	08.30 Uhr	Fälschung von Ausweisen Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Februar 2024 einen gefälschten Führerausweis zur Täuschung gebraucht zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen à CHF 50.00.	SE 2024 56
21.08.2026	08.30 Uhr	grobe Verletzung der Verkehrsregeln Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, an einem frühen Morgen im Januar 2024 im Kanton Zug mit ihrem Personenwagen fahrlässig in das Heck eines Motorfahrrads aufgefahren zu sein. Der Lenker des Motorfahrrads habe vor einem Fussgängerstreifen wegen eines wartenden Kindes stark abgebremst. Infolge der Kollision sei das Motorfahrrad angehoben worden, gegen die Motorhau-	Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 140.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren und Verbindungsbusse von CHF 700.00.	SE 2025 6

		be/Windschutzscheibe des Personenwagens geprallt und anschliessend über den Fussgängerstreifen geschoben worden. Die Beschuldigte habe einen zu geringen Abstand zum unmittelbar vor ihr fahrenden Motorfahrradlenker eingehalten, weshalb sie trotz eingeleiteter Vollbremsung in dessen Heck geprallt sei.		
27.08.2026	08.30 Uhr	Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, einer Vorladung der Zuger Polizei trotz Hinweis auf die Strafandrohung gemäss Art. 292 StGB bewusst und gewollt keine Folge geleistet zu haben.	Busse von CHF 450.00.	SE 2025 24
27.08.2026	14.00 Uhr	Widerhandlung gegen die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung, ungetreue Geschäftsbesorgung, qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft, Urkundenfälschung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, sich als Geschäftsführer mit Einzelunterschrift der S. GmbH im Zusammenhang mit den Jahresrechnungen 2019 bis 2021 der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben, indem bestimmte Buchhaltungskonten nicht korrekt wertberichtet worden seien; bei einer korrekten Wertberichtigung wäre die Gesellschaft nach Ansicht der Staatsanwaltschaft überschuldet gewesen. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, einen der S. GmbH gewährten Covid-19-Kredit nicht zur Deckung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, sondern zur Ausrichtung von Aktivdarlehen verwendet zu haben. Zudem soll er sich der ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gemacht haben, indem er, handelnd für die S. GmbH, einer Privatperson pflichtwidrig (d.h. u.a. ohne Abklärung der Kreditwürdigkeit, ohne Sicherheiten und im Bewusstsein des extrem hohen Ausfallrisikos) Darlehen gewährt habe. Schliesslich soll sich der Beschuldigte der mehrfachen qualifizierten	Bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten sowie bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu CHF 30.00 (Letztere als Zusatzstrafe zu einem früheren Strafbefehl); Busse von CHF 3'000.00.	SA 2026 9

		ungetreuen Geschäftsbesorgung und der mehrfachen Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung schuldig gemacht haben, indem er Kontokorrentdarlehen ohne Rückzahlungsfähigkeit bezogen und pflichtwidrig Rechnungen aus dem Gesellschaftsvermögen der S. GmbH zu Gunsten anderer Gesellschaften beglichen habe; zudem habe er sich der Konkursverschleppung zufolge Verletzung der Kapitalschutzvorschriften und damit der Misswirtschaft schuldig gemacht. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.		
--	--	---	--	--